

# BIS ZU 7.500 € SPAREN!

Die Förder-Aktion des Bundes geht in die nächste Runde, die Fördertöpfe sind wieder gut gefüllt! Ab sofort gibt es wieder hohe Zuschüsse für die Heizungs-Modernisierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

## "Raus aus Öl- und Gas"-Bonus 2021/2022

### Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Investitionskosten und maximal 7.500 €.

Weitere Informationen unter:

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

### Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 08.10.2021 durchgeführt werden. Die Antragstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

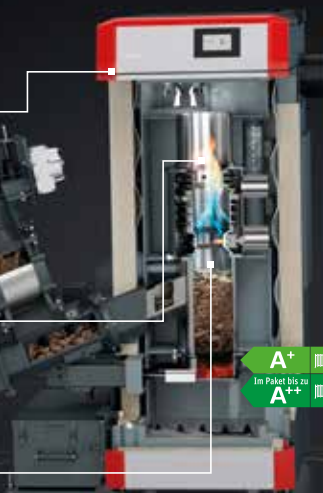
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

## + DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierter Vergasertechnologie



A+  
Im Paket bis zu A++

7 bis 100 kW

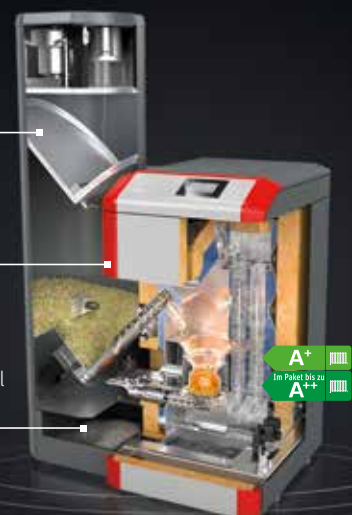
PuroWIN

## + DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



A+  
Im Paket bis zu A++

3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

# KÄRNTEN

## Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigentümer eines Wohngebäudes</li> <li>▪ Wohnungsinhaber – Mieter, Wohnungseigentümer oder (Mit-)Eigentümer, der eine in seinem Haus gelegene Wohnung selbst als Hauptwohnsitz benützt</li> </ul>	
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heizungsanlagentausch auf erneuerbare Energie, z.B. Pellets-, Hackgut- oder Scheitholzkessel</li> </ul>	
<b>Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?</b>	<b>Fördergrenze</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umstellung von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie z.B. Öl, Gas oder Kohle/Koks) auf Heizanlagen mit biogenen Brennstoffen</li> <li>▪ Impulsprogramm "Raus aus den fossilen Brennstoffen": Umstellung von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe wie Öl oder Gas auf Heizanlagen für erneuerbare Energien.</li> </ul>	6.000 Euro
	Die Sanierungsförderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses. Alternativ kann auch ein Förderungskredit in Anspruch genommen werden.	
	Bei niedrigen Familieneinkommen (gem. Voraussetzungen lt. Förderungsrichtlinie Nr. 9) ist zusätzlich ein Bonus von € 1.000,- möglich.	
	Kostenlose Energieberatung	
<b>Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vor der Antragstellung muss eine Energieberatung durch einen qualifizierten Berater durchgeführt werden.</li> <li>▪ Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist das Vor-Ort-Energieberatungsprotokoll auf elektronischem Wege zu übermitteln.</li> <li>▪ Dem Ansuchen sind alle relevanten Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Pläne etc. beizulegen.</li> <li>▪ Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung über die antragskonforme Durchführung der geförderten Maßnahmen.</li> </ul>	
<b>Antragsstellung?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Antragstellung muss nach Durchführung und Endabrechnung der Maßnahme im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erfolgen.</li> <li>▪ Formulare zum Förderansuchen sowie detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: <a href="mailto:abt11.wohnbau@ktngv.at">abt11.wohnbau@ktngv.at</a>, Tel.: 050 536-31002 oder 050 536-31004 sowie unter <a href="http://www.wohnbau.ktn.gv.at">www.wohnbau.ktn.gv.at</a></li> </ul>	